

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Freiwillige, zivilrechtliche und jugendstrafrechtliche Heimplatzierungen sowie Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen werden durch den Kanton finanziert. Die Eltern beteiligen sich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Unterbringungs- und Betreuungskosten.